

leßtät das Wort, um auf eine Anfrage des Abg. Blumenthal folgendes zu erklären:

„Es füllt dem Statthalter nicht ein, von den ihm zufallenden Rechten keinen Gebrauch zu machen. Paragraph 2 der Verfassung besagt: „Der Statthalter ernannt und instruiert die Bevollmächtigten zum Bunderat.“ Dieses Recht läßt sich der Statthalter nicht nehmen. Ich weiß nicht, inwieweit sich der Reichskanzler im Herrenhaus ausgesprochen hat; der authentische Text liegt mir noch nicht vor. Sollte sich der Reichskanzler versprochen haben — nur dies kann ich annehmen —, so war dies gewiß nicht anders gemeint. Der Statthalter von Elsass-Lothringen wird immer nach seinen Rechten in vollem Maße Gebrauch machen.“

Hierauf wird die obengenannte Resolution mit 30 gegen 2 Stimmen, des Präidenten der Reichseisenbahnen Fritsch, des Professors Laband und des Generals von Rohr, angenommen. Justizrat Roland und der Präsident des Oberlandesgerichts Molitor enthielten sich.

Abgrenzung von Militär- und Zivilgewalt.

Die Fortschrittspartei hat ihren Antrag über die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Militär- und Zivilgewalt nun mehr formuliert und beim Reichstag eingereicht. Er hat die Form eines Gehegeboturso und lautet folgendermaßen:

Gefestigt die Beugnisse der bewaffneten Macht zur Ausübung der staatlichen Feuerwaffen.

§ 1. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Erlaubnis der zuständigen Zivilbehörde verwendet werden. Die Fälle, in denen solches Erlaubnis zufließt, sind die Form, in der es zu erfolgen hat, bestimmt der Bundesrat.

§ 2. Unterdrückt bleibt das Recht der bewaffneten Macht, die Ausschüttung ihrer dienstlichen Tätigkeit gegen Angriffe und Störungen zu schützen.

§ 3. In den Fällen der §§ 1 und 2 ist der bewaffneten Macht der Gebrauch der Waffen, abgesehen von Fällen der Notwehr, nur gestattet:

1. Zur Abwehr eines Angriffes oder zur Überwältigung eines durch Täterschaft oder gefährliche Drohungen gefestigten Widerstandes;

2. zur Erwaltung des Abwegens der Waffen oder anderer zum Angriff oder Widerstand geeigneter oder sonst gefährlicher Waffen;

3. zum Schutz der ihrer Bewachung unvertrauten Personen oder Sachen;

4. zur Bereitung der Flucht von Personen, die ihr als Gefangene zur Bewachung unvertraut oder ergriffen oder festgenommen sind.

§ 4. Die Bestimmungen über den Belagerungszeitraum bleiben unverändert.

Von der Revolutionsspielerei.

Wir hatten uns in dem Leitartikel in Nr. 28 des „Leipziger Tageblattes“ etwas mit dem heimatlichen Worte: „Machen Sie mit Ihrer Revolution Ernst!“ beschäftigt und auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß gerade diese Stelle der Heldenberichterstattung in den ausführlichen Parlamentsberichten der „Kreuzzeitung“, der „Deutschen Tageszeitung“ und der „Fortschrittszeitung“ ausfallen sei. Wir vermuteten, daß die sorgsamen Redaktionen dieser Blätter die Stelle doch zu bedenklich gefunden hätten. Nun beobachten uns die „Kreuzzeitung“ und die „Deutsche Tageszeitung“ über den Scheinwelt. Diese Worte Heldenberichts hätten in ihrem Parlementserbericht gelehrt, seien also nicht ausgemerzt worden. Die „Kreuzzeitung“ beruft sich überdies auf eine nachträgliche Wiedergabe der Rede, wonin die Stelle nicht ausgelassen sei. Nun gut, also nicht die Revolutionen haben sie ausgelöscht, sondern der Parlamentsberichterstattung hat sie weggeschaut. Warum eigentlich? Sollte er nicht das Gefühl gehabt haben, es sei besser, sie für die in Frage kommenden Blätter wegzulassen? jedenfalls ist es nicht weiter sonderbar, wenn uns die Ausschüttung dieser Stelle auffällt, zumal da in den fraglichen Berichten weit belanglose Wendungen gewissenhaft wiedergegeben sind. Doch streiten wir nicht. In der Hauptrede galt ja unsere Betrachtung dem Sinn der an die Sozialdemokratie gerichteten Aufforderung Heldenberichts. Er ist zu machen, und da ist es für uns nicht ganz leichts, wenn wir die „D. T.“ veranlassen, sich der „bedingten“ Aufforderung zur Revolution ausdrücklich anzunehmen. Also: „wenn es so weiter geht“ (nämlich mit dem Steuerjahr), ist es besser, die Sozialdemokratie schlägt los, „damit alles deutet und dröhnt geht“. Einem nationalen Blatte, das bei jeder Gelegenheit über den Niedergang der wasserländischen Gesinnung und Opferwilligkeit keine Klage erhebt, steht das Verständnis für den Groß des Herrn von Heldenbericht über die Steuerlast, die doch bekanntlich eine Folge der nationalen Wehrvorlage ist, besonders gut zu Gesicht.

Gestalten und Bilder aus dem Völkerfrühling.

Champagnergeschichten aus dem Winterfeldzuge 1814.

Dem greisen Marschall Vorwärts legt das bekannte Lied vom Rheinübergange die Worte in den Mund: „Ach denke, der Champagnerwein wird, wo er möcht, am besten sein.“ Dies Wort ist nicht bloße Dichtung, sondern es beruht auf historischer Wahrheit: für Blücher wie für die gesamten deutschen Heerhäfen spielte der Champagner in den ersten Monaten des Jahres 1814 eine ganz bedeutende Rolle. Blücher befand auf seinem Wege nach Paris so viel Champagner, wie er nur wollte, und am 10. Februar 1814 sah er seiner Frau schreiben: „... wo ich jetzt bin, wegst der beste Champagner in ganz Frankreich und er wird dir vom General und vom passnicht getrunken mich bekommt er auch ziemlich guß.“ Allerdings, das Ding hatte auch seine Rechte, wie man aus der launigen Erzählung des Grafen Wilhelm von Schwerin entnehmen kann. Tag und Nacht lag dem alten Blücher sein sogenannter Champagnerwagen im Sinn und das Schätzblub, ihn in die Hände des Feindes fallen zu sehen. Unaufhörlich lag er Gneisenau darum an, dem es aber die Wichtigkeit der Sache durchaus nicht einleuchtend machen konnte. „Ach, Gneisenau,“ rief es dann, „wo ist nun wohl mein Champagnerwagen?“ — „Ja, das weiß ich nicht, Gneisenau.“ — „Ihr habt ihn doch wohl auf recht sichern Wegen gehen lassen?“ — „Jetzt gibt es gar

Ausdehnung der Freifahrscheine für die Reichstagsabgeordneten.

Dem Reichstag ist ein nationalliberaler Antrag zugegangen, in welchem die verbündeten Regierungen erlaubt werden, unter Wahrung des Gesetzes betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags, den Mitgliedern freie Fahrt während der Dauer der Legislaturperiode auf den deutschen Eisenbahnen zu gewähren. Eine Entscheidung über diese Angelegenheit ist insofern bald erwünscht, als der Reichstag vermutlich nach Beendigung dieser Session geschlossen wird. Die Gewährung freier Fahrt während der Zeit, in der das Parlament nicht tagt, würde als eine besondere Erleichterung empfunden werden. Wie eine Berliner Korrespondenz aus Bundesstaaten erfahren haben will, sind die jetzt noch keine Angelegenheiten vorhanden, daß sich eine Mehrheit im Bundesrat für eine Abänderung des Gesetzes in der Richtung des Antrages finden wird, da sich der Standpunkt, den die verbündeten Regierungen in dieser Richtung bisher eingenommen, nicht geändert haben dürfte. Die Bestimmungen des Gesetzes haben bereits eine Neuordnung des Benutzungsrechts der Freifahrscheine durch die Abgeordneten gebracht, während in den vorher gültigen Verträgen freie Fahrt zwischen der Reichshauptstadt und den Wohnorten der Abgeordneten vorgesehen war. Nachdem zuerst in dem Entwurf von 1906 seitens der Reichsregierung freie Fahrt von und nach dem Wohnort während der Dauer der Sessions sowie 8 Tage vorher und nachher vorgeschlagen war, verstanden sich die verbündeten Regierungen erst noch längeren Verhandlungen danach, den Reichsabgeordneten während der Saison Freifahrscheine durch ganz Deutschland zu gewähren. Hohenstein bestätigte sich die Angaben der Korrespondenz nicht; denn die Berechtigung des nationalliberalen Antrages ist ohne weiteres einleuchtend.

Vorbereitungen für eine allgemeine Beamten-Krankenversicherung.

Der engere Vorstand des Verbandes deutscher Beamtenvereine, dem nahezu 300 000 Mitglieder angehören sind, hat eine Kommission eingesetzt, um die Vorbereitungen für eine allgemeine Krankenversicherung sämtlicher Beamten des Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltung durchzuführen. Der Kommission gehören an: der Vorstand des Verbandes Ministerialdirektor a. D. J. J. Röpke, Regierungsrat Dr. Karin und Geh. Oberregierungsrat Dammann vom Reichsamt des Innern, Regierungsrat Dr. Klein-Münster, Regierungsrat Dr. Rang-Coblenz, Regierungsrat Rettig-Berlin, Geh. Regierungsrat Schmidt-Düsseldorf. Die Kommission hat ihre Tätigkeit bereits begonnen und sich über die wesentlichen Gesichtspunkte sowie über die Richtlinien für die weitere Behandlung der Frage durch den Verband geeinigt. Vorausgesetzt wird bereits aus dem nächsten Verbandsjahr eine erhöhte und zu erzielbarem Ergebnis führende Förderung der wichtigen Frage möglich sein. Der Vorstand des Verbandes deutscher Beamtenvereine hat außerdem eine Zentralstammkasse für das einzilige Material eingerichtet. In den Kreisen der Beamtenchaft werden die Einzelheiten einer solchen Krankenversicherung gegenwärtig eingehend erörtert. Allgemein steht man auf dem Standpunkt, daß nur eine Zwangsversicherung in Frage kommen kann, bei der jeder Beamte ohne Widerspruch auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse zum Beitrag verpflichtet ist. Als Mindestleistungen der Krankenversicherung werden gefordert freie ärztliche Behandlung einschließlich Zahnpflege, freie Arznei und sonstige Kurmittel oder statt dessen freie Kur und Verpflegung in Krankenhäusern, Heil- und Erholungskliniken, auf wenigstens 8 Monate, und zwar sowohl für den erkrankten Beamten selbst, als auch für die Ehefrau und die unelbständigen Kinder. Da Reich, Staat und Gemeinde ein großes Interesse an der Gesundhaltung ihrer Beamten haben, rechnet man damit, daß etwa 1/2 der Beiträge durch die Behörden gedeckt wird.

Heer und Flotte.

Die englischen Unterseeboot-Katastrophen, die größten der Welt.

Aus Anlaß der jüngsten Katastrophe, von der das englische Unterseeboot „A. 7“ betroffen worden ist, wird uns aus Marinenkreisen geschrieben:

Im Laufe weniger Wochen ist die englische Marine, besonders ihre Unterseebootsflotte, von zwei überaus schweren Unglücksfällen heimgesucht worden. Diese neuzeitlichen Unterseebootskatastrophen rechtfertigen in jeder Hinsicht die oft gehörte Behauptung, daß die englischen Unterseebootskatastrophen die grätesten und schwersten der Welt seien. Gerade die Unfälle der jüngsten Zeit lassen doch starke Bedenken aufkommen, ob hier nur blindes Wallen des Zusalls herrsche oder ob nicht vielleicht

diese tragischen Katastrophen erheblichen Mängeln des Systems ihre Entstehung verdanken. Man möchte fast zu der leichten Ansicht neigen, wenn man die lange, traurige Liste der Unfälle, an den englischen Unterseebooten zugrunde gingen, überblickt. In sohmännischen Kreisen gilt es vielleicht als schlechthin, daß zwar einige der Katastrophen auf ungünstige äußere Umstände zurückzuführen sind, doch aber im allgemeinen die Hauptursache in dem verfehlten Bau- und Maschinenanlage-System zu suchen sei. Die überhaupt erste Katastrophe, die jenseits der neuen Waffe zuließ, ereignete sich im Jahre 1903 und betraf auch ein englisches Unterseeboot, und zwar das Boot „A. 1.“ Es war eine Gasexplosion, welche sieben Menschen das Leben kostete, ohne daß allerdings das Boot selbst sank. Aber schon im nächsten Jahre, am 18. März 1904, war dasselbe Unterseeboot die Ursache für mehrere Todesopfer. Das Unterseeboot wurde von dem Postdammer „Borwin Castle“ zum Sintern gebracht, wobei 11 Menschen umkamen. Am 18. Februar des nächsten Jahres ereignete sich wiederum auf einem englischen Unterseeboot „A. 5“ eine Gasexplosion, die 14 Opfer brachte, sechs Menschen wurden nämlich getötet und acht schwer verwundet. Die englische Marine wurde noch in demselben Jahre von einer anderen Unterseebootskatastrophe betroffen. Am 8. Juni 1905 sank nämlich das Unterseeboot „A. 8“ im Hafen von Plymouth, wobei 15 Menschen ihr Leben verloren. Das Jahr 1907 brachte wieder der englischen Marine durch eine Galionexplosion auf dem Unterseeboot „C. 8“ am 13. Juli einen Verlust von einem Offizier und zwei Matrosen. Das Jahr 1908 war der englischen Marine glücklich. Im Jahre 1909 sank das englische Unterseeboot „C. 11“ in der Nordsee und verlor die Tod von 13 Mann der Besatzung. Nachdem 2 Jahre lang die englische Marine keinerlei Unterseebootskatastrophen auszuweisen hatte, folgten nun in wenigen Monaten wiederum zwei Unglücksfälle aufeinander. Die Zahl der Todesopfer in der englischen Unterseebootsflotte beträgt 110 Mann, wenn die Beisetzung des „A. 7“ nicht gerechnet werden kann. Damit steht England bei weitem an letzter Spitze aller Völker, die Unterseeboote bauen, denn Frankreich hatte trotz der schweren Katastrophe des Unterseeboots „Nivole“ am 26. Mai 1910, das 27 Opfer forderte, bisher nur insgesamt 58 Todesfälle durch Unterseebootunglücke zu beklagen. Japan 16, Italien 13 und Deutschland 3 Opfer bei der Katastrophe des Unterseeboots „U. 3“.

Über den Bau einer Marine-Luftflotte in Italien,

für den im Elot nicht weniger als 28 Millionen lire angefordert sind, wird uns geschrieben:

Italien tritt jetzt gleichfalls in die Reihe der Mächte, die energisch besteht sind, die Marine-Luftflotte und das Marine-Luftzeugen in einer dem höchsten Stande der heutigen Technik entsprechenden Weise auszubauen. 28 Millionen lire sollen bereitgestellt werden, um diese Zwecke nachdrücklich zu fördern. Es wird beabsichtigt, die Vermehrung dieser beträchtlichen Summe sofort zu regeln, daß ein Teil für den Ankauf von Luftschiffen, Wasserflugzeugen und Drachen ausgetragen wird, der andere Teil soll zur Errichtung von Luftschiffhöfen und Schuppen usw. dienen. Besonders dem großzügigen Ausbau eines Reches von Luftschiffhöfen wendet die italienische Marinewerft ihre volle Aufmerksamkeit zu. Nach den Plänen, die man bisher darüber gezeigt hat, sollen sieben solcher Luftschiffhöfen geschaffen werden, und es ist besonders interessant, daß auch schon die neueste koloniale Erwerbung aus dem Indischen Feldzuge in diese weitreichenden Pläne mit einbezogen werden soll. Diese sieben Luftschiffhöfen sollen ihre Stütze finden in: Benedikt, Ankona, Brindisi, Spezia, Tarent, in Sardinien und in Trapani. In denselben werden auch aller Voraussicht nach die Wasserflugzeugstationen errichtet werden. Wie verlautet, sind bereits 10 solcher Wasserflugzeuge nach einem bewährten Modell im Bau. Auch die Ausbildung des Flottenpersonals in der Luftfahrt ist Gegenstand der italienischen Marinewerft. Zunächst freilich kommt noch an erster Stelle die Luftfahrtschule der Armee hierfür in Frage, der die betreffenden Flottenangehörigen zur Ausbildung überwiesen werden. Wie die allgemeine Ausbildung solchen ist jedoch noch Sonderkurse an, die die Eigenart der Marineluftfahrt vor allem berücksichtigen. Solche Kurse im Flottenfliegwesen fanden bisher in Benedikt, Tarent und Spezia statt.

Deutsches Reich.

* Der Eintritt des Kronprinzen in die Feierliche Kammer. Wie den „Dr. R. R.“ von der Kanzlei der Ersten Kammer mitgeteilt wird, findet die feierliche Verpflichtung des Kronprinzen Georg

als Mitglied der Ersten Kammer Mittwoch den 21. Januar 12 Uhr vor Beginn der Kammer-Sitzung statt.

* Major Rieben vom 21. Ulanenregiment in Chemnitz ist mit Genehmigung des Kaisers und Königs als Mitglied der Militätkommission ernannt worden. Durch Erbde des Sultans ist er zum Oberstleutnant und Kommandeur des 1. türkischen Kavallerieregiments übertragen und wird Anfang Februar abreisen. Später wird er das Kommando der in Konstantinopel neu zu gründenden Militärreiterschule übernehmen.

* Die Gründung eines Nationalliberalen Vereins in Augsburg wurde am Sonnabend abend nach einem Vortrage des Parteiführers Räther über „Politische Streitfragen im Reiche und in Sachsen“ vollzogen. In der Ansprache über das Referat unterrichtete Dr. Seifert-Jochau hier und da noch die Darlegungen des Vortragenden durch Beispiele aus dem südlichen Landesteile. Im übrigen drehte sich der Meinungsaustausch an dem der Versammlungsleiter, Sanitätsrat Dr. Röss-Augsburg, und dorthin Lebster Schriftsteller Marbach sowie der Sanitätsrat Dr. Röss, der zugleich für die Bibliothek des jungen Vereins den Grundstock stellte, erklärte sich unter dem Beifall der Versammlung bereit, an die Spitze der neuen Vereinigung zu treten.

* Auszeichnung. Dem General der Infanterie von Jacobi, Präsidenten der Generaloberen Kommission, ist der Rote Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone verliehen worden.

Ausland.

Frankreich.

* Venizelos in Paris. Präsident Poincaré gab am Montag einem Pariser Telegramm zu folge zu Ehren des griechischen Ministerpräsidenten Venizelos in kleinem Kreise ein Frühstück, an dem der Ministerpräsident Doumergue teilnahm.

* Zum Tode Picquarts meldet uns ein Telegramm aus Amiens, 19. Januar: Der verstorbenen General Picquart war am Dienstag voriger Woche beim Reiten auf gefrorenem Eis mit dem Pferde gestürzt und hatte sich dabei eine Verletzung am oberen Teil des Kopfes zugezogen. Die Wunde ließ leichter Rötung. Am Sonnabend trat plötzlich eine Entzündung ein und der Tod erfolgte heute früh 5 Uhr insolde Raum.

* Eine Herausforderung an Scherif Pasha. Der „Boss. Ztg.“ wird aus Paris, 16. Januar, gemeldet: Eine komische Note hat der Rechtsanwalt Maitre Georges Desbrosses in das Norddrama gebracht, das hier in der Wohnung des Generals Scherif Pasha abgespielt hat. Maitre Desbrosses lädt den Drang in sich, in dieses Drama einzutreten. Er überchwemmte gestern die Blätter mit Zuschriften, in denen er erzählte, daß er zufüllt durch seine Verbündeten auf die Spur einer weitverbreiteten Verhinderung gegen das Leben Scherif Pashas, des Prinzen Sobek Odën und anderer türkischer Flüchtlinge in Paris gekommen sei. Er erstaute über keine angebliche Einbedenkt der Polizei Anzeige und bat Scherif und durch den Fernsprecher Scherif Pasha, ihn zu empfangen, da er ihm wichtige Mitteilungen mündlich machen wolle. Scherif Pasha erklärte sich bereit, seinen Besuch gestern



Kameraden der zweiten von Wein und Schlaf bezwungen, und das bekannte Soldatenlied: „Schlummre sanft, du hast in Tran getreten“ wurde bei keiner Gelegenheit mit so gerührtem Herzen gesungen, als in der Vorstadt St. Memmie bei Châlons am 4. Februar 1814. Der Waggistrat stellte später mit genauer Spezifizierung der verschiedenen Jahrgänge 57 000 Flaschen in Rechnung.“

Nach den Angaben einiger Teilnehmer des Feldzuges hielten die deutschen Truppen den betrockenden Wein für etwas Neuhliches wie das harmlose Weißbier, und auch Steffens schließt sich dieser Ansicht an, wenn er erzählt, „es ist bekannt, daß bei den preußischen Truppen der Champagner für eine Art Weißbier gilt“. Auch Graf Henckel erzählt bei der Episode von Châlons, die Deutschen hätten das ungewöhnliche Getränk als Weißbier gestempelt und bestätigt im übrigen vollkommen, was Förster, Steffens und andere von den unzähligen Flaschen und ihrem Schicksal erzählen. Steffens fügt noch hinzu: „In der Tat muß die Quantität des Champagners, die bei der Wintercampagne verzehrt und verschüttet wurde, alle Begriffe übersteigen. Auf den öden, kahlen, wie sie uns im Winter erscheinen, höchst unfreundlichen Gelände, die Châlons umgaben, sandten wir allenhalben die Trümmer zerbrochener Flaschen; die Ebenen waren wie besetzt und wurden selbst der Kavallerie gefährlich. Dennoch ließ der Preis in der Stadt nicht, und wir konnten einen Wein, den wir lieben mußten, teuer nicht, für 2 bis 3 Franken erhalten.“